

Pressemitteilung

**Rechtsstreit zwischen Zweckverband und Siedlerverein Voigtsgrün beendet**

Zwischen dem Verein Bungalow- und Laubensiedlung Voigtsgrün e.V. und dem Zweckverband Talsperre Pöhl war seit 2 Jahren ein Rechtsstreit anhängig, der nunmehr am 06.12.2017 durch das Oberlandesgericht Dresden entschieden wurde.

Der Verein war der Auffassung, jahrelang zu viel Pacht für die Bungalowsiedlung Voigtsgrün bezahlt zu haben und forderte deshalb vom Zweckverband über 97.000 € zurück. Außerdem war der Verein der Auffassung, die vom Zweckverband Talsperre Pöhl per 31.12.2016 ausgesprochene Kündigung des Pachtvertrages sei unwirksam.

Das OLG Dresden hat, wie bereits auch das Landgericht Zwickau, die Klage des Vereins Bungalow- und Laubensiedlung Voigtsgrün e.V. in allen Punkten abgewiesen. Damit steht fest, dass der Verein in den letzten 10 Jahren keinesfalls zu viel Pacht gezahlt hat (nach Auffassung des OLG eher zu wenig) und der Pachtvertrag über die Bungalow- und Laubensiedlung aus dem Jahre 1995 definitiv zum Jahresende 2016 beendet war.

Trotz der Streitigkeiten mit dem Verein hatte der Zweckverband immer wieder betont, die Nutzungsverhältnisse mit den 174 Bungalowbesitzern in Voigtsgrün auch über den 31.12.2016 hinaus fortsetzen zu wollen. Diesen liegt ein Mietvertragsangebot für die jeweiligen Erholungsparzellen vor.

Nachdem die Streitpunkte aus der Vergangenheit nunmehr geklärt sind, hofft der Zweckverband Talsperre Pöhl für die Zukunft auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Bungalowbesitzern.

Anlass für die Streitigkeiten war die erstmalige Pachtanpassungsforderung des Zweckverbandes seit Vertragsabschluss im Jahr 1995 von 200,00 € auf 235,00 € pro Parzelle und Jahr.